



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten

Mit der Vorlage soll der negative Effekt der Too-big-to-fail(TBTF)-Instrumente auf den Beteiligungsabzug bei der Gewinnsteuer beseitigt werden. Dazu sollen die an die Investoren bezahlten Zinsen und die in der Bilanz eingestellte Weitergabe der Mittel aus den TBTF-Instrumenten von der Berechnung des Beteiligungsabzugs ausgeklammert werden.

Datum der Eröffnung: 9. Juni 2017

Vernehmlassungsfrist: 29. September 2017

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Steuerpolitik, Eigerstrasse 65,
3003 Bern, Telefon 058 462 73 10, www.estv.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

20. Juni 2017

Bundeskanzlei